

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

34 (9.2.1899) Parlaments-Ausgabe

Ausgabe:
Wöchentl. zwölf mal.
Abonnementspreis:
vierteljährlich
in Karlsruhe durch
eine Agentur bezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
2 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Zustell-
gebühr 2 Mark 50 Pf.
Voranzahlung.

Badische Landeszeitung

Kriegsgeheimnisse
Die 12spaltige Kolon-
nelle oder deren
Raum für 20 f. a. l.
Inserate 15 Pf., für
auswärtige In-
serate 20 Pf., im
Reklameteil 60 Pf.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechendes
Abatt.

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 9. Februar 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

27. Sitzung vom 7. Februar.

Das Haus ist mit 140 Mitgliedern anwesend. Am Bundesratspräsidenten Graf Posadowsky, Führer v. Ziehlmann, v. Rodzielski u. A. Vor Eintritt in die Tagesordnung führt Präsident Graf v. Helldorf aus: Eshe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich dem Hause eine Trauerbotschaft mitzutheilen. (Die Mitglieder des Hauses, auch die Sozialdemokraten, erheben sich von ihren Plätzen.) Gestern in den Abendstunden ging mir folgendes Telegramm zu: Dem Präsidenten des Reichstages, Grafen v. Helldorf, Berlin. Unser hochgeborener Vorgesetzter ist durch ein Unglück, das ihm heute Morgen 10 Uhr faustentschieden ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, 9. Februar, 1 Uhr in Styren statt. Landrat von Sommerfeld.

Meine Herren! Wenige Wochen nach dem Weggange seines großen Amtsvorgängers ist auch der zweite Kanzler des deutschen Reiches von Gott aus dieser Welt abberufen. Meine Herren! Der Reichskanzler Graf Caprivi hat gewiss als Staatsmann nicht an die Größe seines berühmten Vorgängers herangereicht. Aber auch er war ein Mann, der Deutschlands Wohl gefördert hat, und dem es auch nicht an Größe gebrach. Er war groß in seiner unumwandelbaren Pflanzung, er war groß in der unbedingten Hingabe zu seinem kaiserlichen Herrn und zum deutschen Vaterlande. Er war groß endlich in ehrenvoller und wahrhaft ritterlicher Gesinnung. (Beifall.) So wird das Bild des zweiten Kanzlers in der Zukunft vor dem deutschen Volke stehen, als das Bild eines Mannes ohne Furcht und Tadel. (Beifall.) Die Mitglieder des Reichstages haben sich erhoben, um das Andenken des Reichskanzlers Grafen Caprivi zu ehren, ich stelle das fest.

Ich habe das Telegramm im Namen des Reichstages durch ein Telephonogramm beantwortet und habe verfügt, daß im Namen des Reichstages auch ein Kranz auf dem Grabe des verewigten Kanzlers niedergelegt wird. Ich hoffe, damit Ihren Intentionen gefolgt zu haben. (Zustimmung.) Ferner kann ich Ihnen mitteilen, daß ich die Absicht habe, am Donnerstag mich nach Styren zu begeben, um im Namen des Reichstages dem verewigten Kanzler die letzte Ehre zu erwiesen. (Beifall.) Für diejenigen Mitglieder des Reichstages, welche sich mir anschließen wollen, sind Plätze in einem Salonwagen bereit. Der Zug geht 8 Uhr 35 von der Friedrichsstraße ab. Diejenigen Herren, welche sich mir anschließen wollen, werden gebeten, dies am heutigen Tag im Bureau mitzutheilen. (Beifall.)

Hierauf beginnt die Beratung des Extra-Ordinariums des Reichstages. Die einzelnen Titel werden ohne Debatte angenommen. Es folgt der Etat der Reichsdruckerei. Bei den einmaligen Ausgaben bemerkt

Abg. Dr. v. Haase, daß zur stärkeren Kontrolle in der Reichsdruckerei mehr Beamte eingestellt seien. Die Debitationen des ehemaligen Oberleiters Grünthal haben die Veranlassung hierzu gegeben. Die Reichsdruckerei werde der Reichsbank den Schaden zu ersetzen haben, der sich auf 144 300 Mk. belaufen dürfte. Der Reichstag habe Grünthal 488 300 Mk., davon seien schon gedeckt worden 44 000 Mk., durch Vermögen Grünthals werden noch gedeckt 300 000 Mk. Eine Rückkehr solcher Vermögensgegenstände sei nach Verfügungen des Herrn Staatssekretärs völlig ausgeschlossen, namentlich durch eine ganz eigenartige Kontrolle mit Verbesserung des Durchlaufsystems. Eine Debatte ergibt sich auch hier nicht. Der Etat der Reichsdruckerei wird bewilligt.

Es folgt die erste Lesung des Bankgesetzes. Staatssekretär Dr. Graf von Posadowsky: Die Vorlage, die heute zur Beratung steht, hat im Wesentlichen an der bestehenden Grundlage der Reichsbank festgehalten, weil die veränderten Verhältnisse der Reichsbank festhalten, weil die veränderten Verhältnisse der Reichsbank festhalten, weil die veränderten Verhältnisse der Reichsbank festhalten.

Dr. Reichstag ist die Nachfolgerin der Preussischen Bank. Im Allgemeinen sind alle Rechte und Pflichten der Preussischen Bank auf das Reichsinstitut übertragen. Ein Unterschied besteht nur darin, daß die Reichsbank im Wesentlichen zur Preussischen Bank einen Antheil von Staatskapital nicht aufweist. Der Antheil von Staatskapital hat bei der Preussischen bank die historische Bedeutung gehabt, aber keine Rolle in der finanziellen Gebahrung gespielt. Im Gegentheil, man hat nach den idiosyncratischen Erfahrungen des Jahres 1846 in Preußen ausdrücklich den Grundbesitzer der Staatsbank aufgegeben, und alle Anträge, welche bei Grönd der Bankgeheß dahin gingen, mindestens die Hälfte des Bankkapitals an Reichsbanktheilen zu erhalten, wurden abgelehnt. Ebenso fanden bei der Revision des Bankgesetzes die Anträge keine Majorität, welche die völlige Verstaatlichung der Bank erzielten. Ich glaube, man hat wohl keine guten Gründe gehabt, als man die Verwaltung der Reichsbank als eine Staatsbank von den Reichsfinanzen äußerlich und auch formell abhob, so viel dies nur irgend möglich war. Sonst würde in der öffentlichen Meinung doch bei jeder Manipulation seitens der Reichsbank gegenüber dem Geldmarkt leicht der Argwohn entstehen können, daß die finanziellen Gründe der Reichsfinanzverwaltung für verkehrliche finanzielle Manipulationen maßgebend sein könnten. Auch würde es sich nicht vermeiden lassen, wenn die Reichsbank ein Staatsinstitut wäre, daß die ganze Verwaltung, und jede einzelne finanzielle Maßnahme, zu eingehenden Debatten hier im Reichstag Veranlassung gäbe. Ob aber eine solche eingehende Kontrolle einer parlamentarischen Vertretung der Entwicklung der Reichsbank nützlich sei, wäre doch zum mindesten höchst zweifelhaft. Im Falle einer in ein Staatsinstitut verwandelten Reichsbank würde selbstverständlich auch der Grundgedanke der Konzentration der Notenausgabe fallen müssen. Durch die Konzentration soll aber dafür gesorgt werden, daß die Reichsbank lediglich verwaltet wird nach den Interessen des Verkehrs und daß auch nur nach den Grundsätzen des Verkehrs eine Banknotenausgabe stattfindet. Wenn die Reichsbank ein reines Staatsinstitut wäre, so müßten selbstverständlich auch alle Privatnotenbanken, die jetzt noch bestehen, abgeschafft werden. Eine Beseitigung dieser Privatnotenbanken dürfte kaum im wirtschaftlichen Interesse liegen. Ebenso erachtet es zweifelhaft, ob die Reichsbank als Staatsinstitut auch in der Lage sein würde, alle die Geschäfte zu beorgen, die durch die jetzige Reichsbank erledigt werden, zum hervorragenden Anknüpfungspunkt von Handel und Gewerbe. Auch würde ganz sicher eine Staatsbank auf die Dauer politischen Einflüssen sich nicht ganz entziehen können, und dadurch ihrer Hauptaufgabe, der Aufrechterhaltung der Währung und Förderung des Geldumlaufs, leicht entzogen werden. Dies hat selbst der Bischoff von Metz bei der französischen Bank einmal ausgesprochen.

Man hat gegenüber dem bestehenden System vor Allem bemängelt, daß ein Theil der Reichsbanktheile im Besitz von Ausländern sei, und man hat gefordert, daß dies doch ein ganz gesetzlicher Zustand wäre. Aber man muß zunächst berücksichtigen, daß der Antheil des ausländischen Kapitals doch verhältnismäßig sehr gering ist. Es ist

außerdem doch eigentlich kein Unterschied, ob eine geringe Quote von ausländischem Kapital in Reichsbanktheilen oder in Staatskapital angelegt ist. Im Gegentheil, in kritischen Zeiten kann ein größerer Antheil von ausländischen Staatskapitalen in ausländischen Händen viel vorteilhafter sein, als der Antheil von Reichsbanktheilen in Händen von Ausländern. Auch hat das Ausland auf die Bank selbst doch nicht den geringsten Einfluß. Selbst dem Centralausschuß gebührt kein Ansehen an. Es ist auch unwahrscheinlich, daß jemals ein Ausländer Mitglied des Centralausschusses werden kann, weil nach dem Gesetz jedes derartige Mitglied seinen Wohnsitz in Deutschland haben muß. Wenn die Reichsbank verstaatlicht werden sollte, so läßt sich an erster Stelle das Grundkapital von 120 Mill. Mk., und ferner den halben Reservefonds von 15 Mill., zusammen also 135 Mill. Mk. herauszahlen. Falls wir dies Kapital durch eine Anleihe, wie ich wegen zum Genuß von 95 aufrechnen wollten, so würde das 133 Mill. Mk. erfordern, die etwa 4 Mill. Mk. an jährlichen Zinsen verlangen würden. Diese 4 Mill. würden doch immerhin von den Erträgen der Bank abgehen müssen. Und wenn das Reich bei einer Verstaatlichung der Bank auch eine Mehreinnahme von vielleicht 3 Millionen erzielen könnte, so erachtet es doch sehr fraglich, ob man deshalb eine so vollständige Veränderung des Systems vornehmen dürfte. Denn schon in friedlichen Zeiten würde dieser Mehreinnahme ein gewaltiges Risiko gegenüber, das sich aus Gründen, die zu erweisen ich für überflüssig halte, in Kriegszeiten noch ganz bedeutend vergrößern dürfte.

Ein zweiter Punkt, der in der Debatte eine Rolle spielen wird, ist die Frage der Vergrößerung des Grundkapitals. Nach der Vorlage soll das Grundkapital der Bank von 120 Millionen auf 150 Millionen erhöht werden. Die Erhöhung ist schon deshalb notwendig, weil von dem Kapital der Bank 35 Millionen in Grundbesitz stehen, also dem Geschäftsbetrieb der Bank entzogen sind. Ferner ist die Erhöhung des Grundkapitals notwendig, um 1) eine dauernde Vergrößerung des Diskonts zu ermöglichen im Interesse des gewerblichen Lebens Deutschlands. Ein Vergleich mit dem Grundkapital der großen Banken ist schon aus dem Grunde nicht maßgebend, weil die anderen großen Banken, die nicht das Banknotenrecht haben, große Kapitalien in Emittionsgeschäften und in Effekten festlegen müssen, was das Reichsinstitut bei seinem jetzigen Grundkapital nicht möglich hat. Außerdem ist es ganz zweifellos, daß seit dem Verbot des Terminkaufes eine ganz bedeutende Steigerung der Kassaumsätze stattgefunden hat, die an das Grundkapital der Reichsbank weit größere Anforderungen als früher stellen. Wenn man überhaupt einen Vergleich ziehen will, so kann man die Reichsbank nur mit dem englischen Postenbankensystem vergleichen. Aber auch da hat die Reichsbank den Vergleich nicht zu scheuen, da diese englischen Banken ihren Bankredit weit höher anspannen als die Reichsbank. Beträgt doch der Bankredit dieser Banken oft das zehnfache ihres Grundkapitals. Eine allg. Vergrößerung des Grundkapitals ist nicht empfehlenswert. Ich erinnere mich noch aus der Zeit, da ich Staatssekretär war, einer Periode, wo wir einen solchen Geldüberfluß hatten, daß man sich in keinem Gewissen verpflichtet fühlte, irgend eine die großen müßig liegenden Werthe anzulegen. Das ist mir damals nur gelungen mit einer verhältnismäßig kleinen Quote und zu geradezu minimalen Bedingungen. Größere Summen waren überhaupt nicht los zu werden. Sankten wir bei der letzten Zeit ein großes Kapital an, so werden wir immer in Beschaffung sein, es in ähnlichen Effekten anzulegen, was beim Eintritt kritischer Zeiten sich als außerordentlich bedenklich erweist. Wenn dann die Reichsbank diese Effekten realisieren muß, so würde dadurch ein verhältnismäßig großer Druck auf die Staatsfinanzen ausgeübt werden. Wir haben uns daher nicht entschließen können, das Grundkapital weiter zu erhöhen, als es dieses Gesetz vorschreibt. Den Privatbanken ist die Verpflichtung auferlegt worden, nicht unter den Diskont der Reichsbank herunterzugehen. Große Geldforderungen an die Reichsbank hat übrigens auch die Anhebung des Terminkaufes zur Folge gehabt.

Wir glauben durch diese Novelle bewiesen zu haben, daß wir weder dem Kapitalismus noch dem Bankrottismus dienen, sondern alles dasjenige beibehalten, was sich bei unserer Reichsbank bewährt hat, und nur da Änderungen eintreten lassen wollen, wo sie sich nach den Erfahrungen von 28 Jahren als notwendig herausgestellt haben.

Abg. Gump (Rp.): Ich meine, die Verstaatlichung der Reichsbank ist keine prinzipielle Frage, sondern hat nur finanzielle Bedeutung. Die Erhöhung des Bankkapitals von 120 auf 150 Millionen bedeutet dem Staatssekretär als genügend, aber er muß sich doch erinnern, daß die Erhöhung noch nicht einmal den Betrag erreicht, der im Laufe der letzten Jahre in Amortisationswerken angelegt werden ist. Wenn alle Rechte und Pflichten der Preussischen Bank auf die Reichsbank übertragen sind, dann ist es auch die Verpflichtung, eine übermäßige Steigerung des Diskonts zu verhindern. Daß die Reichsbank dieser Verpflichtung nachkommen ist, wird nicht bloß von uns bestritten, sondern von allen Industriellen und Gewerbetreibenden. In einer Eingabe des Vereins der königlichen Industriellen wird der hohe Diskont als eine sehr empfindliche Belastung für die gesamte Industrie bezeichnet. Die Bank von Frankreich hat demgegenüber eine sehr niedrigen Diskont, welche eine große Reihe von Jahren hindurch aufrecht zu erhalten vermocht. Man sagt, Deutschland sei sehr viel ärmer als Frankreich. Ich gebe zu, daß in Frankreich vielleicht einige hundert Millionen Mark mehr an barem Gelde vorhanden sein müßten, aber wenn man das deutsche Kapital, das an industriellen Gebiete angelegt ist, mit dem französischen vergleicht, so ist Deutschland seinen Nachbarn weit überlegen. Aber auch an Baarmitteln hat Deutschland im letzten Jahre eine große Vermehrung erfahren. Allein in einem Jahre hat sich das Kapitalvermögen in Preußen um 1429 Millionen erhöht. Das ist gewiß ein gutes Zeichen. Die unangenehmsten Geldverhältnisse der Reichsbank im vorigen Jahre liegen gewiß nicht an dem Geschäftsbetrieb der Preussischen Centralgenossenschaftskasse. Die Summen, die die Centralgenossenschaftskasse empfangen hat, sind im Verhältnis zum gesamten Geldverkehr der Bank so geringfügig, daß sie überhaupt nicht in Betracht kommen können. Die Ansicht der Motive, das Verbot des Terminkaufes hätte größere Finanzprämissen der Reichsbankmittel verursacht, halte ich für ganz unzutreffend. Dadurch, daß der Staatssekretär die Sache nicht in Betracht zieht, wird sie für mich nicht überzeugend. Was ist denn verboten? Doch nur der Terminkauf in Getreide. (Staatssekretär Graf Posadowsky macht sich eine Notiz.) Der Staatssekretär weißt sich das. Er wird nachher öffentlich sagen, das hat er nicht gemeint. (Große Heiterkeit.) Ich würde empfehlen, in das Gesetz die Bestimmung anzufügen, daß die Zulassung ausländischer Effekten überhaupt verboten wird, sobald der Zinssatz der Reichsbank 4 Prozent übersteigt.

Gewiß hat der Staatssekretär recht, es könnten auch für die Reichsbank Zeiten kommen, wo es ihr schwierig wird, ihre Kapitalien anzulegen. Nun gut! Was schadet es, wenn einmal der Diskont auf 2 Prozent heruntergeht; es fällt ihm doch nicht leugnen, daß das wieder für den allgemeinen Verkehr kein Unheil haben würde. Es kommt durchaus darauf an, den Zinssatz in

Zunern des Landes möglichst niedrig zu halten. Wenn wir auch 7 Milliarden Anleihe in Preußen und 2 Milliarden Schulden im Reich haben, so stellen doch in unseren Bergwerken, in unseren Domänen u. s. o. große Werthe, daß wir eigentlich überhaupt keine Schulden, sondern noch einen Ueberschuß haben. Trotzdem hat der Niedriggang der Courte in ein paar Jahren unsere Staatspapierinhaber um hunderte von Millionen geschädigt; ob die Banktheilebeitzer 3 Prozent mehr oder weniger bekommen, darauf lege ich dem gegenüber gar keinen Werth. Die Reichsbank hat ja allerdings jetzt 200 Millionen Staats- und Reichsbanktheilen untergebracht bei der Deutschen Bank, aber der Courte ist um 5 Proz. zurückgegangen. Diesen großen Verlusten gegenüber verlangen wir erstens eine Beschränkung der Emissionen ausländischer Papiere und zweitens eine Erhöhung des Grundkapitals um mindestens 80 Millionen. Ferner verlangen wir eine Erhöhung des Reservefonds nicht auf 60, sondern auf 100 Millionen Mark. Das Reservefreie Notenkontingent müßte auf 500 Millionen erhöht werden. Unannehmbar ist mir die Bestimmung, daß die neuen Banktheile dem gegenwärtigen Aktienhabern zur Verfügung gestellt werden sollen, denen man damit ein unberechtigtes Geschenk machen würde. Dieses Geschenk könnten wir um so weniger billigen, als sich ja unter den Aktienhabern auch Ausländer befinden. Ich bitte Sie, unserem Antrage Rechnung zu tragen, damit ein Gesetz zu Stande kommt, das nicht halbe, sondern ganze Arbeit macht. (Beifall.)

Abg. Büding (nl.): Ich habe im Auftrage meiner Freunde zu erklären, daß die große Mehrheit derselben im Wesentlichen auf dem Boden der Vorlage steht, ohne sich jedoch bezüglich aller Einzelheiten zu binden. Ich persönlich stehe auf denselben Standpunkt, den ich schon im Jahre 1889 eingenommen habe. Ich bin der Ansicht, daß die gegenwärtige Organisation der Reichsbank sich vortrefflich bewährt hat, und daß die Reichsbank diejenigen Aufgaben, welche ihr durch das Gesetz zugewiesen sind, ausgezeichnet erfüllt hat. Ich befinde mich mit dieser Ansicht im Einklang mit der Thronrede, welche die Grundlagen der Reichsbank als erprobt bezeichnet; ich befinde mich im Einklang mit dem Beschlusse des Reichstages, die Reichsbank als ein Institut zu bezeichnen, das die Aufgabe hat, die vorzügliche Art auszusprechen, in der sie ihre Geschäfte geführt habe.

Im Mittelpunkt der Vorwürfe, die der Reichsbank gemacht werden, steht die Frage des hohen Diskonts. Ich gebe zu, daß ein hoher Diskont und namentlich ein so hoher wie der des letzten Monats recht unerfreulich ist. Nach meiner Kenntnis ist aber dieser hohe Diskont eine Folge aus sich erfreulicher Ereignisse, nämlich einer sehr stark gesteigerten wirtschaftlichen Tätigkeit und einer dadurch herbeigeführten Ueberanpannung des Geldmarktes. Der hohe Diskont ist eine recht unangenehme Zugabe namentlich für diejenigen, die an dem wirtschaftlichen Aufschwung direkt nicht theilhaftig sind. Das gilt namentlich von der Landwirtschaft und von manchen Gewerbetreibenden. Erklärlich ist es daher, daß diese Kreise mißmüthig sind und nach einem Schuldigen für den hohen Diskont suchen, auf den die Verantwortung fällt. Allein ich muß Ihnen, wie ich schon sagte, nur die Ueberanpannung des heimischen Geldmarktes und die Steigerung des Geschäftverkehrs. Man hat uns vielfach auf unsere westlichen Nachbarn, auf England und Frankreich verwiesen, wo der Diskont viel niedriger sei. Ja, gewiß, das ist der Fall, aber wir können in den Kapitalverhältnissen uns nicht amähernd mit England und Frankreich vergleichen. Wir sind noch in der Kapitalanammlung begriffen, während jetzt in Frankreich und England ein gewisser Höhepunkt eingetreten ist. Das Tempo der Entwicklung ist dort viel langsamer geworden. In Deutschland aber ist seit einer Reihe von Jahren ein gewaltiger Aufschwung in allen Kreisen des wirtschaftlichen Lebens eingetreten. Es ist eine Plüthe in der Industrie und im Handel eingetreten, wie man sie kaum jemals so stark und andauernd gesehen hat. Ich erinnere mir an das hohe Maß, in welchem unser Kapital für Gründungszwecke gebraucht worden ist, für elektrische Unternehmungen, Ausbau der Kleinbahnen, ferner an die Erhöhung des Grundkapitals verschiedener Banken, Wohnbauten, Einrichtungen für alle möglichen Bedürfnisse; dadurch ist das Kapital stark angepannt worden. 1898 sind allein über zwei Milliarden neue Emissionen auf den deutschen Markt gekommen; in Frankreich ist es nur 1 Milliarde gewesen. (Hört, hört!) Das können wir natürlich auf die Dauer nicht aufhalten, und die Folge davon ist eine Erhöhung des Diskonts. Der Diskont regelt sich ja wie der ganze Geschäftsbetrieb überhaupt nach Angebot und Nachfrage; er ist das Verhältniß für Kapital. Eine künstliche Beeinflussung des Geldmarktes in Bezug auf Erhöhung oder Herabsetzung des Diskonts ist ausgeschlossen. Die englischen Papiere stehen ja besser als die untrigen und doch giebt es kein sichereres Papier als das deutsche. Auch die Papiere können eben geradezu wie der Diskont vom heimischen Geldmarkt ab. Das sind thätliche Verhältnisse, mit denen man rechnen muß, und Abhilfe dagegen giebt es weder durch Erhöhung des Grundkapitals noch durch Erweiterung der Notenmenge, noch auf anderem Wege. Die Währung ist an dem hohen Diskont jedenfalls ungeschädigt. Das beweist die jünste Gestaltung der Verhältnisse in dem romanischen Münzbunde. In Frankreich beträgt der Diskont 3 Proz., in Belgien 4 Proz., in der Schweiz 5 Proz. Sie sehen aus diesen großen Differenzen, daß der Diskont mit der Währung nichts zu thun hat. Das kleine Holland dagegen, das ganz auf sich selbst angewiesen ist, hat den allerniedrigsten Zinssatz von 2 Proz. gehabt. Das liegt eben an den Verhältnisse. Der seltsame Vorschlag, wir sollten die französische Prämienpolitik bei uns einführen, ist für mich vollständig unannehmbar. (Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe tritt dem Saal.)

Man muß doch die Verschiedenheit der Verhältnisse in Deutschland und Frankreich berücksichtigen. Frankreich hat die Doppelwährung, während wir in Deutschland die Goldwährung haben mit der einzigen Modifikation, daß auch ein gewisses Quantum von Thalern als gesetzliches Zahlungsmittel besteht. Es würde doch nun heißen, ganz gegen den Sinn der Goldwährung handeln, wenn wir eine Prämie auf die Goldzahlung setzen wollten. Das würde unsere Goldwährung in einer Weise diskreditiren, daß man sagen kann: Das ist der erste Schritt zur Einführung der Doppelwährung. Ich habe daher den lebhaftesten Wunsch, daß die Reichsbank in der gleichen Sinn wie bisher geleitet werde. Dazu kommt noch, daß die französische Prämienpolitik ihren Zweck gar nicht erreicht, den Goldabfluß zu hindern. Es liegt fest, daß aus Deutschland ein weit geringerer Goldabfluß nach Amerika stattgefunden hat, als aus Frankreich. Nach dem jetzt bekannt gewordenen Saldo der letzten 9 Monate ist aus Frankreich ein größerer Abfluß von Gold erfolgt, während nach Deutschland ein größerer Goldabfluß stattgefunden hat. Nun giebt es ja viele Leute, die mit der Reichsbank nicht zufrieden sind, weil sie meinen, sie fiene lediglich den Interessen des Großkapitals und der Industriellen, während die Interessen der Landwirtschaft und des Gewerbes nicht genügend berücksichtigt würden. (Sehr richtig! rechts.) Aber über diesen Vorwurf erhebt, verkennt vollständig das

